Weilheim an der Teck
Holzmaden Die Urwelt Gemeinde
Ohmden lebendig . liebenswert .

Mitteilungen

für die Stadt Weilheim a.d.Teck und die Gemeinden Holzmaden und Ohmden

Donnerstag, 15. Januar 2026 Einzelpreis 1,15 € Nr. 3 55. Jahrgang

Spatenstich im Gewerbegebiet Rosenloh

Erschließungsarbeiten beginnen

Den offiziellen Startschuss der Erschließungsarbeiten gaben Bürgermeister Johannes Züfle (2. von rechts) sowie die geschäftsführenden Vertreter der am Projekt beteiligten Unternehmen: Alexander Schwenk vom Unterensinger Bauunternehmen Schwenk GmbH & Co. KG, Christoph Traub von der SI Beratende Ingenieure GmbH & Co. KG und Martin Riedißer von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (von links).

Weitere Infos siehe Seite 5.

Kundenberatung Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Esslingen (☎ 0800 9312-526) Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr Mo – Mi 13.30 – 15.30 Uhr Do 13.30 – 18.00 Uhr	Weilheim an der Teck	Holzmaden Die Urwelt Gemeinde	OHMDEN
Hausmüllabfuhr	Weilheim 1 2-wöchig Weilheim 2 2- und 4-wöchig Donnerstag, 15. Januar	⊗ 2-wöchig ○ 4-wöchig Donnerstag, 15. Januar	⊗ 2-wöchig ⊗ 4-wöchig Donnerstag, 15. Januar
Gelber Sack	Weilheim 1 Montag 26. Januar Weilheim 2 Montag, 26. Januar Hepsisau Montag, 26. Januar	Montag, 26. Januar	
Biotonne	Weilheim 1 Donnerstag, 22. Januar Weilheim 2 Donnerstag, 22. Januar	Donnerstag, 22. Januar	Donnerstag, 22. Januar
Papiertonne		Montag, 19. Januar	Montag, 19. Januar
Alteisensammlung		Alteisensammlung jeden 1. Freitag im Monat von 19.00 bis 21.00 Uhr Schützenhaus Holzmaden	
Altpapieranlieferung		Wertstoffhof, Kirchheimer Straße Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	
Wertstoffe	Recyclinghof Carl-Benz-Straße, Weilheim Freitag 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.30 – 12.30 Uhr	Wertstoffhof Holzmaden, Kirchheimer Straße, Korktonne, Ausgabe „Gelbe Säcke“ Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	Recyclinghof Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr
Grünschnitt	Deponie Gründener Wasen (nur Anlieferung von verholztem Grünschnitt) Freitag 14.00 – 17.00 Uhr Samstag 10.30 – 13.30 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr

Apothekendienste

Sie finden die jeweils tagesaktuellen Apotheken-Notdienste über das Notdienstportal der Landesapothekerkammer:

https://www.lak-bw.de/buergerservice/apothekennotdienst/schnellsuche

Der Apothekennotdienst kann auch telefonisch abgefragt werden – aus dem Festnetz 0800 0022833 oder vom Mobiltelefon 22833.

Darüber hinaus finden die Patienten zusätzlich an jeder Apotheke einen Aushang, welche Apotheke dienstbereit ist.

Die Notdienstbereitschaft beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am Folgetag. Außerhalb der Ladenschlusszeiten ist eine gesetzliche Notdienstgebühr von 2,50 Euro zu entrichten.

Störungsdienste

Abwasser Weilheim: ☎ 744668 (Kläranlage), Abwasser Holzmaden/Ohmden: Gruppenklärwerk Wendlingen, ☎ 07024 4055-0

Straßenbeleuchtung Weilheim, ☎ 106-161, www.weilheim-teck.de/strassenbeleuchtung-melden
Straßenbeleuchtung Holzmaden, ☎ 90001-15
Straßenbeleuchtung Ohmden, ☎ 9510-13

Wasser Weilheim: EVF (Energieversorgung Filstal), ☎ 0800 6101-767
Wasser Holzmaden/Ohmden: Landeswasserversorgung, ☎ 07345 96382120

Strom: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-477
Gas: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-447

Ärztliche Notdienste

Rettungsdienst, Notarzt, Feuerwehr — **Notruf: ☎ 112**

Polizei — **Notruf: ☎ 110**

Krankentransporte — **☎ 19222**

Bereitschaftspraxis in der Medius Klinik Nürtingen
☎ 116 117
Auf dem Säer, 72622 Nürtingen
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 9 bis 19 Uhr

Bereitschaftspraxis Kinder/Jugendliche — **☎ 116 117**

Hals-Nasen-Ohren-Arzt — **☎ 116 117**

Augenarzt — **☎ 116 117**

Zahnarzt — **☎ 0761 12012000**

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen

Regierungspräsidium Stuttgart

Landwirtschaft, ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen

Öffentliche Bekanntmachung
Das Regierungspräsidium Stuttgart hat auf Antrag der Schutzgemeinschaft gU Württemberg gemäß § 11 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Nr. 2 der Weinbergslagenverordnung (WeinLaV BW) die bisher dem Bereich „Remstal – Stuttgart“ zugeordnete Großlage „Hohenneuffen“ dem Bereich „Neckar – Alb“ zugeordnet.

Die Ausfertigung der Flurkarten der im Gebiet der Gemeinde Weilheim an der Teck betroffenen bestockten bzw. bei der weinbaukarteiführenden Stelle zur Bestockung gemeldeten Flurstücke sind in folgendem Zeitraum bei nachfolgend genannter Stelle ausgelegt:

Beginn und Ende der Frist:
16. Januar 2026 bis 20. Februar 2026

Ort der Auslegung:
Stadtverwaltung Weilheim an der Teck, Zimmer 1.16,
Marktplatz 6, 73235 Weilheim an der Teck

Realschule Weilheim

Stimmungsvoller Weihnachtsgottesdienst in der Weilheimer Peterskirche am 19. Dezember 2025

Der Weihnachtsgottesdienst des Bildungszentrums Wühle stand in diesem Jahr unter dem Leitmotiv „Fürchtet euch nicht“ und fand in der fast voll besetzten Weilheimer Peterskirche statt. Die evangelische Religionsklasse 10a/c gestaltete den Gottesdienst im Rahmen eines Projekts gemeinsam mit ihren Lehrerinnen Frau Lay und Frau Liebhardt.

Für die musikalische Gestaltung sorgten die Sängerinnen der Klassenstufe 5 sowie der Schulchor unter der Leitung von Frau Walter und Frau Zauner. Ein Werk von Johann Sebastian Bach, gespielt von Hannes Klingelhöhler (Klasse 10a), eröffnete den Gottesdienst stimmungsvoll.

Ein humorvolles Anspiel der Schülerinnen der Klasse 10 sorgte für Lacher und Nachdenklichkeit zugleich. Sie stellten die Frage, ob ein Krippenspiel vielleicht eine „Krankheit“ oder „Diagnose“ sein könnte und führten damit die Besucherinnen und Besucher charmant in die Welt des klassischen Krippenspiels ein, das anschließend von den Lehrkräften (siehe Foto) der Realschule vorbereitet und aufgeführt wurde. Die überraschende Umsetzung sorgte für große Aufmerksamkeit und ein Schmunzeln im Kirchenraum.

Die Predigt zum Gottesdienstmotto verfassten die Schülerinnen und Schüler der 10a/c gemeinsam mit Frau Liebhardt.

Zum Abschluss erhielten alle Schülerinnen und Schüler einen Engel als Zeichen der Ermutigung und als symbolischen Begleiter für den Nachhauseweg.

Der Gottesdienst knüpfte inhaltlich an den lebendigen Adventskalender der Schule an. Unter dem Motto „Mut-mach-Geschichten“ wurde das Thema bereits in der Adventszeit vertieft. Den Adventskalender gestalteten die evangelischen und katholischen Religionsklassen der Jahrgangsstufen 5 bis 10.

Wir danken alle, die vor und hinter den Kulissen zum Gelingen des Weihnachtsgottesdienstes beigetragen haben.

Soziales Netz Raum Weilheim

Kreative Auszeit für pflegende Angehörige
Am Samstag, 31. Januar 2026, von 15 bis 17.30 Uhr im Bürgerhaus in Weilheim.

Mal wieder Zeit für mich! Die Kunsttherapeutin Annette Ullrich bietet kreative Impulse und Gespräche an. Eine individuelle Collage zum Thema „Was tut mir gut“ wird zusammengestellt. So kann jeder sein persönliches Kunstwerk mit nach Hause nehmen.

In entspannter Atmosphäre können Sie dabei mit Gleichgesinnten ins Gespräch kommen.

Weitere Informationen erhalten Sie über Instagram:

@kunsttherapie.ullrich

Anmeldung bitte per E-Mail: annette.ullrich@vodafonE-Mail.de

Impressum:
Das Mitteilungsblatt für die Stadt Weilheim an der Teck, die Gemeinde Holzmaden und die Gemeinde Ohmden erscheint einmal wöchentlich donnerstags. Herausgeber ist die Stadt Weilheim an der Teck. Verantwortlich für den gemeinsamen, den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Stadt Weilheim: Bürgermeister Johannes Züfle, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Holzmaden: Bürgermeister Florian Schepp, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Ohmden: Bürgermeisterin Barbara Born. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, Druck und Verlag GO Verlag GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 9750-0, Fax 07021 9750-33. Sämtliche Textbeiträge müssen bei den Bürgermeisterämtern aufgegeben werden. Anzeigen können bei GO Verlag GmbH & Co. KG, 73230 Kirchheim unter Teck, Alleenstraße 158, ☎ 07021 9750-19, Fax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, aufgegeben werden. Anzeigenannahmeschluss: montags 16 Uhr.

Für Anzeigen und Beilagen mit politischem Inhalt gelten besondere Regelungen. Diese Anzeigen und Beilagen müssen einen örtlichen Bezug haben und sind grundsätzlich bei den Bürgermeisterämtern aufzugeben. Annahmeschluss freitags.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 4,00 € pro Monat, bei Postzustellung 12,00 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat, der Einzelverkaufspreis pro Exemplar 1,15 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Die Bezugsgebühren werden jährlich abgebucht. Die Bezahlung auf Rechnung ist nicht möglich.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn per ☎ 07021 9750-37 oder -38, per Fax 07021 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de

Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Weilheimer Wochenmarkt

jeden Samstag von 8.30 bis 12.00 Uhr

Weilheim an der Teck

Veranstaltungskalender

Holzmaden

Freitag, 16. Januar 2026
- Habilito e. V., Ausschusssitzung
- Freiwillige Feuerwehr, Hauptversammlung

Dienstag, 20. Januar 2026
- Spätlesennachmittag

Mittwoch, 21. Januar 2026
- LandFrauenverein, Meditation

Ohmden

Samstag und Sonntag, 17. und 18. Januar 2026
- Turn- und Sportverein, Ski- und Snowboardkurs, Westerheim

Sonntag, 18. Januar 2026
- Kinonachmittag, Gemeindehalle

Mittwoch, 21. Januar 2026
- Hafenknöpfe, Hafenknopftreffen, Wiestalstuben
- LandFrauen, Meditation, Vereinszimmer Holzmaden
- DRK, Blutspende, Reußensteinhalle Neidlingen

MEDIA
PRINT
SERVICES

Auf der Suche nach spritzigen Ideen für neue Druckprodukte?

GO DRUCK · MEDIA

GO Druck Media GmbH & Co. KG
Einsteinstraße 12–14, 73230 Kirchheim unter Teck
07021 8000-0
info@go-kirchheim.de, www.go-kirchheim.de

Stadt Weilheim an der Teck

Rathaus Weilheim (Telefon 07023 106-0, E-Mail: stadt@weilheim-teck.de):
Bürgerbüro: Montag 7.30 – 13 Uhr, Dienstag 8 – 18 Uhr, Mittwoch 8 – 13 Uhr, Donnerstag 8 – 18 Uhr, Freitag 8 – 12.30 Uhr
Andere Ämter: Montag 7.30 – 12.30 Uhr, Dienstag – Freitag 9 – 12 Uhr, Dienstag 15 – 18 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Weilheim an der Teck

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am Dienstag, 20. Januar 2026, 19 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung

1. Haushaltsplan 2026
   – Stellungnahmen und Anträge der Wählervereinigungen
2. Ausweisung eines neues Sanierungsgebiets in der Stadtmitte (Stadtmitte III)
   – Beauftragung der Planungsleistungen zur Antragstellung
3. Forsteinrichtungserneuerung 2026
   – Abstimmung über die Eigentümerzielsetzung im Stadtwald Weilheim an der Teck für den periodischen Betriebsplan 2027 bis 2036
4. Aktuelle Flüchtlingssituation – Bericht der Integrationsbeauftragten
   – Sitzungsvorlage
5. Tief- und Straßenbau: Instandhaltungsarbeiten („Jahresbau“) für den Zeitraum 2026 bis 2027
   – Vergabe der Bauarbeiten
6. Genehmigung von Spenden
7. Bürgerfragerunde
8. Bekanntgaben und Anfragen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung freundlich eingeladen.

Sitzungsvorlagen erhalten Sie am Tag der Sitzung im Vorzimmer des Bürgermeisters oder im Ratsinformationssystem unter www.weilheim-teck.de

Johannes Züfle
Bürgermeister

Spatenstich im Gewerbegebiet Rosenloh

Erschließungsarbeiten beginnen

Vier Spaten markieren symbolisch den Baustart für das wohl größte Gewerbeflächenprojekt in der Geschichte der Stadt Weilheim an der Teck. Den offiziellen Startschuss der Erschließungsarbeiten gaben Bürgermeister Johannes Züfle sowie die geschäftsführenden Vertreter der am Projekt beteiligten Unternehmen: Martin Riedißer von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH, Christoph Traub von der SI Beratende Ingenieure GmbH & Co. KG, und Alexander Schwenk vom Unterensinger Bauunternehmen Schwenk GmbH & Co. KG.

Bürgermeister Johannes Züfle zeigte sich beim Spatenstich überzeugt: „Mit Rosenloh schaffen wir die Voraussetzungen sowohl für die Ansiedlung von Klimaschutztechnologie-Unternehmen als auch Weiterentwicklungsmöglichkeiten für ortsansässige Unternehmen. Und mit dem Bau der Entlastungsstraße und dem Kreisverkehr sorgen wir für eine leistungsfähige Anbindung zwischen Stadtmitte, den Gewerbegebieten Tobelwasen und Rosenloh sowie dem übergeordneten Verkehrsnetz“. Außerdem werde damit auch das Gewerbegebiet Au ortsdurchfahrtsfrei an die Autobahn angebunden. Auf rund 30 Hektar sollen im Gebiet Rosenloh künftig sowohl ortsansässige Unternehmen als auch cellcentric, das Joint Venture von Daimler Truck und Volvo, angesiedelt werden.

Jetzt geht das Projekt mit der Erschließung ganz konkret in die Umsetzung. Gleichzeitig machte das Stadtoberhaupt deutlich, wo die kommunalen Einflussmöglichkeiten enden: „Wir stellen die Flächen bereit und schaffen die Infrastruktur. Ob Zukunftstechnologien in Deutschland erfolgreich marktreif werden, hängt jedoch von den politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab.“ Dennoch sei die Botschaft der Stadt klar, so Züfle weiter: „Weilheim liefert. Wir sind bereit – für Klima- und Technologieunternehmen, für neue Arbeitsplätze und für eine nachhaltige wirtschaftliche Zukunft.“

Tatsächlich begann die verkehrliche Erschließung des Gewerbegebiets Rosenloh bereits im vergangenen Sommer mit dem Bau eines Kreisverkehrs an der bisherigen Kreuzung beim Gewerbegebiet Tobelwasen. Mit dem nun erfolgten Spatenstich starten jedoch die eigentlichen Erschließungsarbeiten: Straßen werden angelegt und die Versorgung der einzelnen Gewerbegrundstücke vorbereitet.

Die Erschließungsarbeiten umfassen unter anderem umfangreiche Erdbewegungen, den Transport von Baumaterialien und Schüttgütern sowie den Kanal-, Leitungs- und Straßenbau. In den kommenden Monaten ist daher mit erhöhtem Lkw-Verkehr im Bereich Rosenloh und in Teilen des Stadtgebiets zu rechnen. Vereinzelt kann es zudem zu Umleitungen oder temporären Straßensperrungen kommen. Im ersten Schritt wird der Oberboden im Bereich der zukünftigen Straße abgeschoben und auf Ackerflächen am Egelsberg zur Verbesserung der Bewirtschaftung dieser Flächen aufgebracht. Der Transport erfolgt planmäßig größtenteils über Feldwege, sodass die Bewohner hierdurch weitgehend geschont werden.

Parallel dazu schreitet das Projekt auch an anderer Stelle weiter voran: Bereits im Herbst 2025 wurden die ersten sieben Gewerbegrundstücke ausgeschrieben. Die Flächengrößen reichen von rund 2.800 bis etwa 15.200 Quadratmetern. Alle Grundstücke sind grundsätzlich teilbar, sodass – abhängig vom eingereichten Nutzungskonzept – auch individuelle Zuschnitte möglich sind. Die Vergabe erfolgt direkt durch die Stadt Weilheim an der Teck, ohne Maklerprovision, in einem transparenten und qualitätsorientierten Auswahlverfahren. Neben wirtschaftlichen Kennzahlen spielen dabei insbesondere die inhaltliche Qualität der Nutzungskonzepte sowie die nachhaltige Stärkung des Wirtschaftsstandorts eine zentrale Rolle.

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Obere Mühle“, Gemarkung Weilheim

Die Stadt Weilheim an der Teck beabsichtigt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der Bezeichnung „Obere Mühle“. Der Gemeinderat hat am 16. Dezember 2025 den Vorentwurf des Bebauungsplans gebilligt.

Um über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung frühzeitig zu unterrichten, wird nun die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Das Gebiet liegt am Ende der Zähringergasse im südlichen Siedlungsbereich des Stadtgebiets von Weilheim an der Teck in der Nähe des Freibads.

Das Plangebiet wird im Osten von der bestehenden Bebauung entlang der Lindach (Zähringergasse 7/1, 7, 9 und Teile von 11) und im Norden von dem Gebäude Scholderplatz 44 begrenzt.

Das Plangebiet umfasst die Hoffläche der Bebauung am Ende der Zähringergasse und die an diese südlich und westlich angrenzenden Flächen in einer Tiefe von ca. 25 m.

Der Planbereich ergibt sich aus dem folgend dargestellten unmaßstäblichen Kartenausschnitt.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Weilheim an der Teck ist ein attraktiver Wohnstandort. Es besteht weiterhin Bedarf an Wohnraum. Die Stadt ist bestrebt, diesen vorrangig und flächensparend durch Innenentwicklung, Nachverdichtung und verträgliche Bestandsentwicklungen zu schaffen.

Im vorliegenden Fall kann durch Nachverdichtung, Ersatzbebauung und kleinräumige Bestandsentwicklung unter Nutzung bestehender Verkehrsflächen, neuer Wohnraum geschaffen werden.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Obere Mühle“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Entwicklung des Mühlenareals geschaffen werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB)

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit zugehöriger Begründung mit Anlagen (Artenschutz-Voruntersuchung zum Bebauungsplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung, „Natura 2000“-Vorprüfung, Umweltbericht – Vorentwurf), der Vorentwurf des Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung werden von **Freitag, 16. Januar 2026,** bis einschließlich **Freitag, 20. Februar 2026,** auf der Homepage der Stadt Weilheim an der Teck (www.weilheim-teck.de) unter der Rubrik „Rathaus & Gemeinderat/Bauleitpläne/Bebauungspläne im Verfahren/Bebauungsplan „Obere Mühle“ veröffentlicht.

Über diesen QR-Code gelangen Sie ebenfalls bequem zu den Unterlagen:

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen bei der Stadtverwaltung Weilheim an der Teck im Rathausfoyer, Erdgeschoss, Marktplatz 6, 73235 Weilheim an der Teck, während der üblichen Dienststunden

- Montag von 7.30 bis 13 Uhr
- Dienstag von 8 bis 18 Uhr
- Mittwoch von 8 bis 13 Uhr
- Donnerstag von 8 bis 18 Uhr
- Freitag von 8 bis 12.30 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Während der frühzeitigen Beteiligung können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Weilheim an der Teck, Marktplatz 6, 73235 Weilheim an der Teck, abgegeben werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen. Diese richten Sie bitte an die E-Mail-Adresse stadtbauamt@weilheim-teck.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Weilheim an der Teck, 15. Januar 2026

Johannes Züfle
Bürgermeister

Wunsch-Weihnachtsbaum 2025 – ein voller Erfolg!

Innerhalb von nur drei Tagen waren über 100 Wunschzettel vom Baum gepflückt.

Alle Geschenke wurden pünktlich, liebevoll und hübsch verpackt abgegeben, sodass alle Kinder rechtzeitig zu Heiligabend ihr Wunsch-Päckchen in den Händen halten konnten.

Ich danke auf diese Weise zuerst allen Spendern, ohne sie hätte dieses Projekt keine Chance und dem Team der Adler-Apotheke mit Herrn Egerer. Vielen lieben Dank!

Auch herzlichen Dank für die Unterstützung durch die verteilenden Organisationen: Sozialer Dienst Umland, Pfarrerin Stolz, Tragwerk Weilheim, Michaelshof, Freiraum Weilheim, Frauenhaus Kirchheim, Grundschule Weilheim, Ohmden und Holzmaden und Frau Riedl (Stadt Weilheim an der Teck).

Einen besonderen Dank an Herrn Wilfried Rein, der sich zusammen mit EDEKA Grauert, Nabern, spontan zur Spende von 120 Nikoläusen bereit erklärt hat.

Danke!

Claudia Richter und ihr Team

„Wir können nicht alle Großen tun,
aber zusammen viel mit großer Liebe.“

Weilheim im Überblick: www.weilheim-teck.de

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026

1. Steuerfestsetzung

Der Gemeinderat hat durch Hebesatzsatzung vom 18. November 2025 die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 festgesetzt auf

– 320 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und
– 270 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde hiermit von 240 v.H. auf 270 v.H. angehoben. Die Steuerschuldner haben zwischenzeitlich einen geänderten Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2026 erhalten.

Der Hebesatz der Grundsteuer A ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 51 Abs. 3 Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in derselben Höhe wie für das Kalenderjahr 2025 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung
Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für das Jahr 2026 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse zu überweisen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadt Weilheim an der Teck, Markplatz 6, 73235 Weilheim an der Teck, erhoben werden.

Weilheim, 15. Januar 2026

Johannes Züfle
Bürgermeister

Weihnachtsbaumsammlung 2026

Am 10. Januar 2026 sammelte die Weilheimer EmK erneut die ausgedienten Weihnachtsbäume in der Stadt ein. Acht Sammelteams machten sich auf den Weg und konnten viele Bäume auf die Anhänger laden. Manche Bäume waren nicht nur mit einer kleinen Spende, sondern auch mit einem lieben Gruß oder etwas Süßem geschmückt.

Anschließend trafen sich alle in der Kirche, wo ein leckeres Mittagessen auf die insgesamt 50 Helferinnen und Helfer wartete, die im Einsatz waren.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle, die mitgemacht haben sowie an die Weilheimer Bevölkerung, die die Sammelaktion unterstützt hat.

Stadtarchiv Weilheim

Im Stadtarchiv Weilheim werden die in der Stadtverwaltung seit 1506 entstandenen Unterlagen verwahrt. Aus dem Archivgut kann eine Fülle von Fragen zur Geschichte der Stadt Weilheim, aber auch zur Geschichte einzelner Gebäude oder einzelner Personen in der Stadt beantwortet werden. Jeder, der ein berechtigtes Interesse an stadtgeschichtlichen Fragen hat, kann das Stadtarchiv an den Öffnungstagen nutzen. Zwei Mitarbeiter des Kreisarchivs Esslingen, Frau Mühlnickel-Heybach oder Herr Fuchs, stehen zweimal im Monat dienstags von 9 bis 13 Uhr und von 14 bis 17 Uhr für Ihre Anliegen und Auskünfte im Rathaus Weilheim zur Verfügung.

Terminvereinbarung unter der Nummer 0711 3902-42340 zwingend erforderlich.

Die nächsten Termine finden voraussichtlich statt am:

27. Januar 2026	28. Juli 2026
10. Februar 2026	11. August 2026
24. Februar 2026	25. August 2026
10. März 2026	8. September 2026
24. März 2026	22. September 2026
14. April 2026	13. Oktober 2026
28. April 2026	27. Oktober 2026
12. Mai 2026	10. November 2026
26. Mai 2026	24. November 2026
9. Juni 2026	1. Dezember 2026
23. Juni 2026	15. Dezember 2026
14. Juli 2026	